

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 16. Dec. 1782.

## I Publicandum.

Nachdem der mit dem bisherigen Entreprenneur, im Fall eines entstehenden Krieges erforderlichen von hiesiger Provinz zugestellten 269 Stück ausländischen Artillerie- und Proviant-Wagen-Pferde, geschlossener Contract, zu Ende gegangen und dieserhalb von neuen contrahiret werden soll; Als werden die zu dieser Entreprise Auftragende hierdurch eingeladen, sich zu dem Ende entweder in Person oder schriftlich in Termino den 8ten Januar a. fut. auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, die weiteren Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß mit dem Unnehmlichsten unter Voraussetzung bündiger Caution und Er. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation der Contract von neuen geschlossen werden soll; wobey vorläufig bekannt gemacht wird, daß 1) für die hiesige beyde Provinzen Minden und Ravensberg 269 Stück Pferde zu liefern verlangt werden, 2) selbige gänzlich außer Landes und in keiner der Königl. Preuß. Provinzen angekauft seyn, und 3) auf Erfordern in vier Wochen von dem Tage an gerechnet, daß denen Entreprenneurs die positive Verordnung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Minden zur Ablieferung insiniret worden, hier in Minden geliefert werden müssen. 4) Die zu liefernde Pferde zwischen 5 und 9 Jahren alt,

lauter Stuten und Wallachen und gut gebrungen, auch 5) sämtliche Pferde nicht unter 5 Fuß des Berliner Maaßes seyn müssen. Sign. Minden den 9. Dec. 1782. Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.  
v. Breitenbauch. Haß. Hüllesheim.

## II Citationes Edictales.

**Herford.** Die Erben des verstorbenen Königl. Preuß. Herrn Obereinnehmers Barckhausen sind Willens ihre in und bey der Stadt Salkuffeln belegene Immobilia, nemlich 1) das Haus am Schdtmarschen Thore nebst Hinterhaus und Grasben oder Garten, wie auch den dazu gehörigen Kirchenständen und Begräbnissen. 2) Sechs Kuhweiden, als zwey im Dampf-Kampe, zwey in Giesenbiers Kampe, eine im Siechtenstege, und eine im Aechthause. 3) Acht und ein halb Scheffel Saat-Landes bey dem breiten Pfulde belegen. 4) Neun und ein halb Schfl. Saat-Landes auf der langen Riesen, und 5) einen Garten hinterm Kirchhofe zu verkaufen, und stehen im Begriffe, den verabredeten Kauf-Contract zu vollziehen. Da nun sämtliche diese Pertinenzien wissenschaftlich mit keinen andern Lasten, als mit der gewöhnlichen Contribution und das sub Nr. 4. beschriebene Land mit einem Canone von 1 Rthlr. 23 Mgr. 4 Pf. an die Pfarre zu Spenge beschweret

sind; so werden dennoch zur künftigen Sicherheit des Käuffers alle diejenigen, so ex capite crediti servitutis fideicommissi oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde an eines oder sämtliche beschriebene Grundstücke einen Anspruch machen zu können vermeynen, aufgefordert, sich dambinnen 4 Wochen bey dem Wohlbl. Magistrat zu Salkuffeln zu melden, und ihre Ansprüche daselbst anzugeben; nach deren Ablauf die Barckhäusischen Erben die gerichtliche Präclusion aller Gläubiger und Prätendenten, auch Confirmation des Kauf-Contractes nachsuchen werden.

**Amte Werther.** Alle und jede welche an die Wesseling's Stette Nr. 6. W. Zeenhausen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Febr. 83. edictaliter verabladet. S. 47. St.

**Amte Limberg.** Alle und jede welche an die Dieckmann'sche freie Neubauerey sub Nr. 46. W. Holsen dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Jan. 1783. edictal. verabladet. S. 49. St.

**Amte Brackwede.** Demnach der Königl. Leibeigene Colonus Caspar Henrich Horstmann sub Nr. 36. Kirchspiels Brochhagen nicht vermdgend, seine andringende Creditores auf einmahl zu befriedigen und daher gebeten hat, solche öffentlich vorladen zu lassen und nach geschehener Liquidation ein Ordnungs-Urteil abzufassen, demnächst aber einen, den Kräften der Stette angemessenen Termin auszumitteln, indem er jährlich außer den Grundlasten 30 Rthlr. an die Creditores zu zahlen bereit wäre: So werden hiemit vom Königl. Amte Brackwede alle und jede, sowohl consentirte als nicht bewilligte Gläubiger vorgeladen am 1sten April 1783. ihre Forderungen Morgens 9 Uhr am Gerichts-hause zu Dielesfeld bey Gefahrewigen Stiff-

schweigens und Abweisung anzugeben und wegen des Vorrechts zu verfahren, auch über den jährlichen Termin sich zu erklären. Diesem vorgängig weiter was Rechtens ergehen soll.

**Amte Ravensberg.** Da der Königl. Meyersstädtische Colonus Stiencker sub Nr. 87. Bauerschafts Desterwehde wegen der vielen auf seiner Stette haftenden Schulden, und weil er sein kaufälliges Wohnhaus zu repariren gemüthiget, auf die Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung nach den Kräften der Stette provociret hat, und darauf die öffentliche Verabländung der Stienckerschen Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über des Debitoris Gesuch erkannt worden: So werden in Kraft dieser Edictal Citation alle und jede, welche an den Colonum Stiencker und dessen unterhabenden Stette Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, verabladet, in Termino den 17ten Febr. a. f. Morgens 8 Uhr an bestandter Gerichtsstelle zu Borgholtshausen in Person zu erscheinen und ihre Forderungen ad Protocolum anzugeben, und durch die in Händen habende Documente oder sonstige Beweismittel zu rechtfertigen, sich auch über die nachgesuchte zinsfreyen Stückzahlung und die Vorschläge zu ihrer Befriedigung gehörig zu erklären; die Anschließende aber haben zugewärtigen, daß sie in dasjenige, was die gegenwärtigen Gläubiger mit dem Gemeinschuldner beschließen werden, für einwilligend geachtet, auch überdies zur Strafe ihres Ungehorsams mit ihren Ansprüchen und Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

**III Sachen, so zu verkaufen.**  
**Minden.** Demnach zu dem besonnen Friederich Brüggemann'schen Erben zugehörigen Anteil des sogenannten Steinkohlensuffers außerhalb dem Weserthore, wels-

Der nach der Abtretung 1 und 1 halbe Achet Morgen Landes enthält, mit 4 Mgr. Landschaz und 1 und 1 halb Spint Zinigerste an die Vicarie St. Anna belastet und zu 5 Rthlr. taxirt ist, sich in Termino subhastationis de 4. huj. keine Liebhaber gemeldet; so wird novus terminus licitationis auf den 14. Jan. a. f. angesetzt, in welchem sich die etwaigen Liebhaber des Vormittags vor dem Stadtgerichte von 10 bis 12 Uhr einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Das dem Schiffer Gerhard Brüggemann gehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 774 belegene und mit Einschluß des Hintergebäudes Hofraums imgleichen des darauf gefallenen Huththeils für 3 Rube sub Nr. 57. auf dem Fischerstädter Bruche zu 439 Rthl. 16 Gr. taxirte Haus, und worauf in denen vorherigen Terminen allererst 100 Rthlr. offeriret worden, soll in Termino den 21. Jan. a. f. verkauft werden. Die Liebhaber können sich also im bemeldeten Termino des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

**Amt Brackwede.** Demnach die Erben des verstorbenen Zoll-Einnehmer Luertger zu Iffelhorst gewillt, folgende Grundstücke meistbietend zu verkaufen, als: 1) das Lange-Land auf dem Holler-Felde in drey Stücken belegen, welche auf des Coloni Hückers Kamp zuschießen und zu 6 Schfl. 3 Spint 1 Becher catastriret sind, woraus in 11 Monaten an Contribution 22 Ggr. 11 Pf., an jährl. Cavallerie und Zuschubs-Geldern aber 9 Ggr. in die Königl. Contributions-Casse fließen, und wovon das Scheffel-Saath alter Maße zu 1 Rthlr. 4 Ggr. mithin der Werth des Grund-Stücks zu 4 proCent auf 190 Rthl. 18 Ggr. durch Werkverständige gewürdiget. 2) Den ersten Kirchen-Stuhl mit 2 Sätzen von dem Mumperowschen Stuhle angerechnet, neben dem Altare Nordwärts

belegen, welcher zu 40 Rthlr. und 3) der zweyte Stuhl ebenfalls von 2 Sätzen daselbst belegen, welcher zu 36 Rthlr. taxirt worden: Als wird solches von dem Königl. lichen Amt Brackwede hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht und Kauflustige verabladet, am 7ten Martii a. fut. am Gerichtshause zu Bielefeld auf diese wohlgelegene Länderey und Kirchen-Sitze zu bieten, da denn dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilet werden soll; wobey bemerkt wird, daß die Kirchen-Stühle jeder besonders verkauft werden sollen, die Länderey aber nur solche acquiriren können, welche eine Contributions-Nummer in den Registern haben, oder sich neu darauf aufbauen wollen. Uebrigens werden alle und jede, welche an vorbeschriebener Länderey und Kirchen-Stühlen ein dingliches Recht und Anspruch zu machen haben bey Gefährlichen Stillschweigens und Abweisung vorgeladen, im vorgesezten Termino ihre realen Ansprüche zu Protocol anzumelden.

**Herford.** Zum Verkauf des zur Erbschaftsmasse der verstorbenen Witwe Michael Schulzen gehörigen sub No. 363. in der Brüderstrasse belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 10. Dec. c. 10. Jan. und 28. Febr. 83. anberaumat. S. 47. St.

**Rahden.** Bey dem Juden Isaac Nathan ist eine Partei Kuh-, Ross- und Schafleder zu verkaufen; wozu sich Kauflustige binnen 3 Wochen einfinden müssen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt: daß, da über das Vermögen der Witwe des hier verstorbenen Kupferschläger Anton Friederich Halle der Concurß eröffnet, zu Befriedigung der Gläubiger derselben die Subhastation der Hallenschen Grundstücke erkandt, und deren gesetzliche Veranschlagung bewirkt worden, wir

daher diese Immobilien als 1) den Wallgarten zwischen dem Weser und Norderthor re belegen, woraus jährlich ein halber Lübler Schfl. Gerste und alle 4 Jahr 12 mgr. Weinkauf an das hiesige St. Andre-  
as Capitul, nicht weniger jährlich 1 mgr. zur hiesigen Kämmerer Kasse an Grundzins entrichtet werden muß, nach Abrechnung dieser Lasten zu 235 rthlr. 18 mgr. in Golde taxirt. 2) einen Garten am Heiden-  
Lampe zu 65 rthl. in Golde gewürdiget 3) den kleinen Garten daselbst belegen zu 37 rthlr 18 mgr. in Golde angeschlagen, woraus aber Seitens des Ablichen von  
Grapendorffschen Hofes hieselbst im vorigen Jahre zuerst ein Grundzins von 2 mgr. 4 pf. gefodert worden, welche Abgabe aber von jetziger Besitzerin gezeugnet wird und daher zur rechtlichen Ausföhrung aus-  
gesetzt bleibt. 4) eine Wiese welche mit dem Süderende auf das Osterbruch schießet und nahe an die Hauffstette grenzet in Golde zu 115 rthl. in Werth gesetzt zum öf-  
fentlichen gerichtlichen Verkauf ausbieten. Gleichwie wir nun zur Licitation Terminos auf den 23ten Januar den 20ten Febr. und den letzten peremptorischen Termin auf  
Donnerstages den 20ten Martii 1783. an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rath-  
hause anbeziehet haben; so fordern wir alle diejenigen auf, welche bürgerliche  
Grundstücke zu besitzen und zu bezahlen ver-  
mögend sind, sich in diesen Terminen zu melden, und ihr Geboth abzugeben, und auf die höchste und annehmlichste Offerte der  
Abjudication zu gewärtigen, mit fernerer Bekandmachung, daß auf die nach Ablauf  
des letztern Termins, und nach beendigter Licitation, welche mit 12 Uhr Mittags  
abgeschlossen wird, etwa einkommende Ge-  
bothe nicht weiter geachtet werden wird. Die von den ausgebotenen Grundstücken  
angefertigte Taxe kann zu allen Zeiten in der Woche in hiesiger Rathhäuslichen-Ne-

gistratur eingesehen werden und ist dieses  
Subbassations Patent in Minden und hier  
am Rathhause angeschlagen und denen  
Mindenschen Wochenblättern eingerücket  
worden.

Zum Verkauf derer in dem 41. St. d. A.  
beschriebenen Immobilien des Kauf-  
mans und Senators Hn. Anton Henr. Poeh-  
manns, sind Termini auf den 12. Dec. c.  
6. Febr. und 10. April a. f. bezielet.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Lübbecke.** Mit instehenden  
Ostern werden nachstehende Kämmererper-  
tinenzen, als: 1) der Rathskeller; 2)  
Die sogenannte Feuer-Kinne; 3) Der  
Fischteich aufm Western-Walle; 4) Die  
Holzwiese im Osterthor und 5) der Fisch-  
teich zu Frotheim pachtloß; Und wie zu der  
anderweiten Vermietung Terminus auf  
Montag den 6ten Jan. l. J. angesetzt wor-  
den; so werden die lufthabende Pächter  
hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages  
Morgens um 9 Uhr an hiesigem Rathhause  
einzufinden und zu gewärtigen, daß mit  
dem Bestbietenden vorbehaltlich allerhöch-  
ster Genehmigung der Miethscontract ge-  
schlossen werden soll.

**Tecklenburg.** Da allerhöchst  
verordnet worden, daß der zum Vorwerck  
Lehmkuhle gehörige in dem Dorfe Ledde be-  
legene Garten von etwa 2 Scheffel Saat  
plus licitanti in Erbpacht untergebracht  
werden soll, und dazu Terminus auf Mon-  
tag den 6ten Januar a. f. anberaumet wor-  
den; so wird solches hierdurch zu dem  
Ende öffentlich bekannt gemacht, damit  
die Liebhaber sich am bestimmten Tage des  
Vormittages um 10 Uhr allhier vor mir  
einfinden, ihr Geboth thun, und gewärti-  
gen können, daß dem Meistbietenden dieser  
Garte salva tamen approbatione regia zu-  
geschlagen werden soll. Dalcke.